

Schutzkonzept

für einen verantwortungsvolle Gestaltung der Gottesdienste in Zeiten von Covid-19

In unserer Verantwortung vor Gott und dem Nächsten wollen wir unsere Gottesdienste so gestalten, dass Menschen geschützt werden und eine Ansteckung mit dem Virus bestmöglich vermieden wird. Entsprechend den staatlichen Vorgaben konkretisieren wir folgende Regeln, die regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

Allgemeine Regeln (Stand 8.9.2021)

A) Je nach aktueller 7-Tage Inzidenz der Corona-Erkrankten bzw. Vorwarn- oder Überlastungsstufe im Landkreis Görlitz sind verschiedene Maßnahmen zu ergreifen:

7- Tage Inzidenz*	Gesang	Maskenpflicht Im Gebäude	Kontakterfassung, ggf. Maßnahmen
0 bis 10	ohne Maske	keine	keine
>10 bis 35	nur mit Maske	keine	Tabelle
>35	nur mit Maske	ja	Tabelle
Vorwarnstufe	nur mit Maske, ein Lied am Ende	ja	Tabelle
Überlastungsstufe	Kein Gesang	Ja + Abstand 1,5m**	Anmeldung online, Sitzplatzbegrenzung, Dauer 60 Minuten,

* an fünf aufeinander folgenden Tagen über- bzw. unterschritten

** Abstand gilt zwischen Haushalten

B) **Im gesamten Gebäude ist eine Mund-Nasen-Bedeckung bei Inzidenz >35 zu tragen.** Bei Überlastungsstufe wird die Anzahl der Haushalte und Sitzplätze reduziert, damit der Abstand eingehalten werden kann.

C) Wie zu den Angehörigen des eigenen Hausstandes muss auch zu geimpften und genesenen Personen der Mindestabstand von 1,5m **nicht** eingehalten werden.

- D) Bei Inzidenz >35 erfolgt der Einlass über die Seiteneingangstür und nur mit Mund-Nase-Maske, Verlassen des Gemeinderaumes nur über die Haupttür.** Begrüßungen finden zwar freundlich, aber ohne Berührung statt. Nach Beendigung der Veranstaltung wird der Saal von hinten nach vorne organisiert verlassen. Die Mund-Nase-Maske ist zu tragen und der Mindestabstand ist nach Möglichkeit einzuhalten.
- E)** Möglichkeit für Händewaschen und Desinfektion besteht am Nebeneingang bzw. in den Toiletten. Die Garderobe wird zum Platz im Saal mitgenommen.
- F)** Gottesdienste und Gemeindegemeinschaften sind bei Überlastungsstufe auf die Dauer von **60 Minuten** begrenzt.
- G)** Bei Inzidenz > 100 werden weder Getränke noch Gebäck angeboten.
- H)** Im Saal werden bei Überlastungsstufe die Sitzmöglichkeiten separiert in Einzel- und Gruppenplätze mit dem vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,50 Meter. Gegenüber der bisherigen Bestuhlung werden Sitzreihen entfernt, um den Abstand sowohl zur Seite als auch nach vorne und hinten einhalten zu können.
- I)** Bei Sitzplatzbegrenzung melden sich die Teilnehmer des Sonntagsgottesdienstes vorher über eine Namensliste per Internet an. Sonst erfolgt die Kontaktnachverfolgung durch Eintragung in eine Tabelle.
- J)** Alle Beiträge zum Gottesdienst wie Moderation und Predigt finden von der Bühne aus statt. Der Abstand des Redners zur ersten Sitzreihe beträgt mindestens 2,00 Meter.
- K) Personen mit Erkältungs- oder Krankheitssymptomen werden gebeten** die Gottesdienste zu meiden und **die Online-Angebote zu nutzen**. Wer außerhalb direkten Kontakt zu einer erkrankten Person hatte: nutzt bitte die Online-Angebote!
- L)** Vor, während und nach jeder Zusammenkunft wird gelüftet. Dazu wird im kleinen Raum ein Fenster und im großen Raum Oberlichter geöffnet. Nach jeweils 20 Minuten wird für 2-3 Minuten gelüftet - bei höheren Außentemperaturen auch länger.

Wir beabsichtigen, mit dem Einhalten der Vorschriften und Gebote ein im besten Sinne des Wortes „glaub-würdiges“ Vorbild zu sein für Besucher, Nachbarn, etc.

Mahl des Herrn

Entfällt bei Überlastungsstufe, wird dann statt Predigtgottesdienst z.B. einmal im Monat gefeiert. Wir empfehlen, es dann auch in den Häusern zu Hause zu feiern!

Kinder und Jugendliche

Treffen sich online, bzw. wenn Unterricht in der Schule statt findet auch wieder vor Ort mit Maske und Abstand. Kinder sollen direkt abgeholt werden und das Gelände zügig verlassen.

Reinigung, Planungsrunden

Planungsrunden und Besprechungen finden aktuell über technische Medien, vorwiegend über Video- und Telefonkonferenzen, statt. Bei persönlichen Treffen in der Gemeinde ist der Mindestabstand ggf. 1,5m einzuhalten.

Teams zur Vorbereitung von Gottesdiensten, für Reinigung des Gebäudes usw. sprechen sich so ab, dass möglichst wenig Personen gleichzeitig im Gebäude sind bzw. dass auch hier der Mindestabstand von ggf. 1,50 Meter eingehalten wird.

Verweise auf öffentliche Dokumente:

- Sachsen: <https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html>
 - Sächsische Corona-Schutz-Verordnung
 - Hygienemaßnahmen
- Landkreis Görlitz <http://coronavirus.landkreis.gr/>
 - Allgemeinverfügung
 - 7-Tage-Inzidenz, mehrtägige Über- bzw. Unterschreitung von Grenzwerten